

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/Ast.-/Anlagennummer	300 / 0928938 / 0140
Aktenzeichen Bericht	2021-300-0928938-0140/5 vom 16.05.2022
Firma	INEOS Manufacturing Deutschland GmbH
Standort	Alte Straße 201, 50769 Köln
Anlage	Anlage zur Herstellung von Acrylnitril Nr. 4.1.4 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) Nr. 4.1.d (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	09.12.2021
Gesamtaufwand	6:30 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	2 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	Keine

### A) Inspektionsumfang

Angekündigte medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

AwSV

AwSV-Prüfwesen, AwSV-Anlagendokumentation

Immissionsschutz, Lärm

Lärmbewertung und -sanierungsplanung im Anlagenbereich

### B) Grundlage der Überwachung

WHG, AwSV

BImSchG, TA Lärm

### C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mangel im Bereich des Wasserrechts: unzureichende betriebliche Planungen und Vorbereitungen zur Durchführung von Prüfungen gem. AwSV</li> <li>2. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: Mängel in der Vollständigkeit und der Nachvollziehbarkeit von Prüfberichtsdocumentationen gem. AwSV</li> <li>3. * Mangel im Bereich des Wasserrechts: offener Abschluss der Überarbeitung der AwSV-Anlagendokumentationen und Vorlage der Unterlagen in den Dateifassungen</li> <li>4. * Mangel im Bereich des Immissionsschutzrechts: Aktualisierung der Bewertungen sowie Darstellung der Zeitplanung der Lärmsanierungsmaßnahmen im Anlagenbereich</li> </ol>
erhebliche Mängel	-
schwerwiegende Mängel	-

(Die mit \* gekennzeichneten Mängel wurden zwischenzeitlich beseitigt.)

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage Mängeldefinitionen**

### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.